

Individual Förderung

Förderkonzept

Ziele:

Mit dem Konzept für die Individualförderung verfolgt die Sportstiftung NRW folgende Ziele:

- NRW-Leistungssportler*innen sollen mit Unterstützung der Sportstiftung NRW an die Weltspitze herangeführt werden. Ziel ist die Teilnahme an Olympischen bzw. Paralympischen Spielen sowie an Welt- und Europameisterschaften.
- Mit der Unterstützung der Sportstiftung NRW sollen die durch den Leistungssport anfallenden finanziellen Belastungen der Athlet*innen reduziert werden.
- Die Athlet*innen sollen in die Lage versetzt werden, Training und Wettkampf mit den Anforderungen an ihre berufliche Zukunft im Rahmen einer Zwillingskarriere bewältigen zu können.
- Leistungssportler*innen, die ihre Sportkarriere beendet haben, soll der Übergang in das Berufsleben erleichtert werden.
- Mit diesen Maßnahmen soll ein Anreiz in NRW geboten werden, eine erfolgreiche Leistungssportkarriere langfristig aufzubauen und fortzusetzen.
- Die Sportstiftung NRW trägt zur Stärkung der Attraktivität des Leistungssportstandorts NRW bei.

Förderkriterien¹:

Für eine individuelle Förderung durch die Sportstiftung NRW müssen Athlet*innen folgende Kriterien erfüllen:

- Die Sportstiftung NRW fördert Athlet*innen aus **olympischen und paralympischen Sommer- und Wintersportarten**, die mindestens eins der drei folgenden Kriterien erfüllen:
 - o **Start für einen NRW-Verein** oder
 - o **Trainingsmittelpunkt in NRW** aufgrund der Zuordnung zu einem Bundesstützpunkt in NRW oder
 - o **Lebensmittelpunkt in NRW** (Erstwohnsitz).
- In olympischen und paralympischen Sommer- und Wintersportarten fördert die Sportstiftung NRW Athlet*innen, die folgenden Kaderstatus besitzen:
 - o **Perspektivkader** (PK mit herausragender Perspektive)
 - o **Ergänzungskader** (EK)
 - o **Nachwuchskader 1** (NK 1)
 - o **Nachwuchskader 2** (NK 2)
 - o vom Verband benannte, herausragende **Landeskader+** (LK+).
- Für diesen Personenkreis kann der **Landesfachverband** Förderanträge stellen, sofern der/ die zuständige Landestrainer*in im Einvernehmen mit dem/der zuständigen Bundestrainer*in dem/der jeweiligen Sportler*in eine herausragende sportliche Perspektive bestätigt hat.
- Darüber hinaus muss bei Antragstellung ein **Laufbahngespräch** mit der zuständigen Laufbahnberatung des Olympiastützpunktes stattgefunden haben. Das Gespräch soll nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

Die Förderanträge sind vom Landesverband in Bezug auf Förderhöhe, Förderzeitraum und Förderbedarf konkret und nachvollziehbar zu begründen. Der Vorstand der Sportstiftung NRW entscheidet auf Empfehlung des Gutachterausschusses über jeden Einzelfall.

- Mit den **Bausteinen der Individualförderung** können die o.g. Kader sowie darüber hinaus aktuelle oder ehemalige Olympiakader (OK, PAK) und in Einzelfällen Sportler ohne Kaderstatus gefördert werden:
 - o Zwillingskarriere
 - o Deutschlandstipendien
 - o Sonderprojekte
 - o Teilnahmeprämie und
 - o Nachsportliche Förderung
- Von der Individualförderung der Sportstiftung NRW sind **ausgeschlossen**:
 - a. Angehörige von Bundeswehr, Bundes- und Landespolizei und Zoll
 - b. Athlet*innen, die mit dem Leistungssport Einnahmen erzielen, die in der Höhe mit denen der unter a.) genannten Berufsgruppen mindestens vergleichbar sind.

Der Vorstand behält sich vor, im begründeten Einzelfall von dieser Regelung abzuweichen.

- Die Landesfachverbände sind verantwortlich für eine mindestens jährliche Überprüfung der Fördervoraussetzungen. Sobald bekannt ist, dass diese nicht mehr vorliegen, muss das der Sportstiftung NRW umgehend mitgeteilt werden.

¹ Auf eine Förderung durch die Sportstiftung NRW besteht auch bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen kein Rechtsanspruch.

Förderbausteine:

Basis

Mit der Basisförderung erhalten Athlet*innen einen Beitrag zur Finanzierung der regelmäßig durch den Leistungssport entstehenden Kosten.

Die monatliche Förderung beträgt bis zu 200 €.

Zukunftschance

Dieser Baustein steht zur Verfügung, um Athlet*innen bei der Sicherung des täglichen Lebensunterhaltes zu unterstützen. Wenn dieser durch die Unterstützung aus dem Elternhaus nicht sichergestellt werden kann, ist die Förderung durch die Sportstiftung über diesen Förderbaustein möglich.

Die monatliche Förderung beträgt bis zu 300 €.

Internate

Die intensive Zusammenarbeit von Schule und Sport ist für die Weiterentwicklung des Leistungssports unverzichtbar. In diesem Zusammenhang kommt den NRW-Sportschulen und Eliteschulen des Sports mit ihren Vollinternaten eine besondere Bedeutung zu. Die Attraktivität dieser Standorte – auch über die Landesgrenzen hinaus – steigt deutlich an, wenn neben den sehr guten schulischen und sportlichen Rahmenbedingungen auch die Internatskosten für die Eltern der Athlet*innen in einem angemessenen Rahmen gehalten werden.

Dieser Förderbaustein soll sicherstellen, dass Eltern von Athlet*innen **für einen Internatsplatz nicht mehr als 300 € pro Monat** aufbringen müssen.

Die Höhe des Zuschusses der Sportstiftung NRW richtet sich nach den derzeitigen Kosten für den jeweiligen Internatsplatz und kann maximal 350 € betragen.

Sonderprojekte

Dieser Förderbaustein steht für **außergewöhnliche, zeitlich begrenzte Einzelmaßnahmen, die speziell auf einzelne Sportler*innen zugeschnitten sind**, zur Verfügung. Damit werden aber keine Lehrgangsmaßnahmen des Verbandes gefördert, die von den Spitzen- und Landesverbänden finanziert werden sollten. **Beispiele:**

- o Spezielle Reha-Maßnahmen,
- o eine individuelle Ernährungsumstellung,
- o individuelle Integrationsmaßnahmen, z.B. nach Verletzung, Burn-Out oder Depression oder
- o außerordentliche Trainingsaufenthalte im Ausland, um sich mit den weltbesten Athlet*innen im Training zu messen und/oder bei den weltbesten Trainer*innen zu trainieren.

Zwillingskarriere

Die Zwillingskarriere als Baustein der Dualen Karriere im Sport ist ein zusätzlicher Förderbaustein im Rahmen der Individualförderung, für den es **kein Antragsverfahren** über die Landesfachverbände gibt. Gemäß der Satzung soll die Sportstiftung NRW die Bereitschaft von Bürger*innen, gesellschaftlichen Gruppen und Wirtschaftsunternehmen zur Unterstützung des Nachwuchses im Leistungssport wecken und fördern. Dazu hat die Sportstiftung die **Community Wirtschaft & Leistungssport** etabliert und Unternehmen identifiziert, die Karrieremöglichkeiten für Leistungssportler*innen ermöglichen, z.B. auf Basis einer 2:1-Anschubfinanzierung (zwei Drittel der Kosten trägt das Unternehmen, ein Drittel die Sportstiftung NRW).

Im Rahmen der Zwillingskarriere unterstützt die Sportstiftung Athlet*innen dabei, sich **berufliche Perspektiven** aufzubauen und ermöglicht Kontakte mit den genannten Unternehmen.

Die Sportstiftung NRW entscheidet im Einzelfall und bei entsprechender Leistungsbereitschaft der Athlet*innen über Art und Höhe der Unterstützung, die auch vom Beitrag des Unternehmens abhängig ist.

Deutschlandstipendium

Das Deutschlandstipendium gibt studierenden olympischen und paralympischen Bundeskaderathlet*innen mit Hauptwohnsitz oder Trainingsschwerpunkt in NRW die Möglichkeit, ihre berufliche Karriere neben der Leistungssportkarriere zu entwickeln. Durch die Doppelbelastung Leistungssport und Studium ist es ihnen in der Regel nicht möglich einen Nebenjob auszuüben, um Kosten für die Lebenshaltung oder ihren Sport abzudecken.

Stipendiaten erhalten eine monatliche Förderung in Höhe von 300 € für die Dauer eines Jahres (2 Semester), jeweils beginnend ab Oktober.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und Förderpartner wie die Sportstiftung NRW tragen pro Stipendium je 150 Euro bei. Die Hochschulen bzw. Fachhochschulen entscheiden über die Vergabe der Stipendien. Darüber hinaus verfolgt die Sportstiftung NRW das Ziel, Stipendien in Partnerschaft mit Unternehmen und Persönlichkeiten zu je 50 Prozent zu fördern.

Teilnahmeprämie Olympische und Paralympische Spiele

Die Sportstiftung würdigt die Teilnahme von Sportler*innen, die an Olympischen bzw. Paralympischen Sommer- und Winterspielen teilnehmen und für einen NRW-Verein starten und/oder ihren Lebensmittelpunkt in NRW haben, mit einer **Teilnahmeprämie in Höhe von 3.500 €**.

Häufig werden Förderungen unmittelbar nach Wettkampfhöhepunkten unterbrochen. Nach dem Karriereende fallen Förderungen und Sponsorengelder sogar dauerhaft weg. Mit der Teilnahmeprämie möchte die Sportstiftung NRW die Athlet*innen in diesem Zeitraum unterstützen, beziehungsweise den Übergang ins Berufsleben erleichtern.

Nachsportliche Förderung

Der Übergang von der sportlichen in die ausschließlich berufliche Karriere ist für die Mehrzahl der Athlet*innen problematisch. Dies gilt insbesondere für die finanzielle Situation, da mit dem Karriereende Förderungen und/oder Sponsorengelder in der Regel abrupt wegfallen. Die Sportstiftung NRW wird deshalb in enger Abstimmung mit den Laufbahnberatungen der Olympiastützpunkte Athlet*innen beim Übergang in die neue Lebensphase unterstützen.

Eine Möglichkeit ist eine **befristete finanzielle Förderung für die Dauer von maximal einem Jahr nach dem Ende der sportlichen Karriere**. Darüber hinaus sind Maßnahmen wie Workshops oder Netzwerkevents angedacht, die den Athlet*innen den Einstieg ins Berufsleben erleichtern sollen.